

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Markus
Frohmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22196 –**

**Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – Förderung kultureller
Identitäten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in
Entwicklungsländern**

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass kulturelle Identitäten essentiell für den Zusammenhalt von Gesellschaften seien. Dieser Zusammenhalt wäre die Grundlage für die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes und die Verbesserung der Lebensumstände seiner Bewohner. Die Bereiche Bildung, Kultur und Entwicklung seien hier eng verwoben, und kulturelle Identität wäre Voraussetzung für Entwicklung und könnte über kulturelle Bildung gestiftet werden. In Subsahara-Afrika, aber auch im Nahen Osten und in Lateinamerika sehen die Antragsteller die kulturelle Identität schwach ausgeprägt, was sich negativ auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit auf die jeweilige Wirtschaftsentwicklung auswirke. Grund hierfür sei die, nach Auffassung der Antragsteller, sprachliche Heterogenität, die besonders in Afrika entwicklungshemmend sei.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22196 abzulehnen.

Berlin, den 18. November 2020

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Volkmar Klein
Berichterstatter

Gabi Weber
Berichterstatterin

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Olaf in der Beek
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatterin

Ottmar von Holtz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Volkmar Klein, Gabi Weber, Dietmar Friedhoff, Olaf in der Beek, Helin Evrim Sommer und Ottmar von Holtz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/22196** in seiner 173. Sitzung am 10. September 2020 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, die Förderung von kulturellen Identitäten zum Zwecke des Zusammenhalts von Gesellschaften zu einem strategischen Ziel deutscher Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zu machen.

Die Antragsteller fordern, dass bei der EZ stets in gemeinschaftlicher und enger Abstimmung mit dem jeweiligen Partnerland vorzugehen sei und bei den afrikanischen Staaten insbesondere durch geeignete Maßnahmen das Ziel 5 der Agenda 2063 der Afrikanischen Union (AU) zu verfolgen sei.

Die Bundesregierung solle grundsätzlich kulturelle Identitäten zur normativen Grundlage deutscher EZ erheben. Entsprechend sollten sämtliche Programme, Projekte, Maßnahmen, Initiativen und Vorhaben der deutschen EZ, die diesem Grundsatz widersprüchen, eingestellt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 19/22196 in seiner 68. Sitzung am 18. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage 19/22196 in seiner 58. Sitzung am 18. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage 19/22196 in seiner 59. Sitzung am 18. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22196 in seiner 64. Sitzung am 18. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass die Agenda 2063 darauf basiere, dass sich die Afrikaner auf ihre eigenen afrikanischen Wurzeln besinnen wollten. „Made in Afrika“ solle nicht Englisch, nicht Französisch und auch nicht Deutsch sein. Der identitätsstiftende Antrag der Fraktion der AfD nehme diesen Gedanken auf, denn man verstehe die verschiedenen Kulturen als gesellschaftlichen Kitt, mit dem Afrika ein soziales Gebäude aufbauen könnte. Die Afrikaner benötigten kulturelle Identitäten, um ein eigenes Verständnis davon zu bekommen, wer und was

Afrika wäre. Deswegen sei die Fraktion der AfD der Meinung, dass man alles tun müsse, diese Kulturen in Afrika zu fördern, um damit den afrikanischen Kontinent kulturell zu stärken und erfolgreich zu machen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält dagegen, dass man selber ebenfalls eine starke Kulturidentität und wirtschaftliche Potenz in Entwicklungsländern wünschenswert finde. Das solle aber von den Ländern selber erfolgen und nicht durch Interventionen von außen. Die von der Fraktion der AfD geforderte Förderung kultureller Identität durch nationale Sprachen entspreche weder den Prioritäten der deutschen EZ mit Afrika noch den Prioritäten der Agenda 2063 der AU, die sich gerade im Ziel 5 explizit für eine kulturelle Vielfalt einsetzen würde.

Die **Fraktion der SPD** merkt an, dass der Antrag sich in die lange Reihe der Anträge der Fraktion der AfD einreihe, die eine tolle Überschrift hätten und mit Schlagwörtern agieren würden, aber im inhaltlichen Teil dann alles ins Gegenteil verdrehen würde. Wenn die Bundesregierung aufgefordert werde, kulturelle Identitäten zur normativen Grundlage der deutschen EZ zu erheben, dann sei das gegenüber den Menschen in den Entwicklungsländern anmaßend, denn die Antragsteller könnten nicht wissen, welche kulturellen Identitäten gewünscht und erforderlich seien. Im Weiteren werde gefordert, dass die Bereiche der deutschen EZ, die der Förderung kultureller Identitäten widersprächen, einzustellen wären. Damit würde die Förderung von Jugendlichen, die die zukünftige Basis in Afrika bilden würden, wegfallen, und es würden auch Maßnahmen der Gesundheitsversorgung wegfallen, wie etwa Aktivitäten in Fragen der Beschneidung von Mädchen. Am Ende bleibe nicht mehr übrig als Neokolonialismus erster Güte; diesen lehne die Fraktion der SPD ebenso ab wie den vorliegenden Antrag.

Die **Fraktion der FDP** erläutert, dass eine Schaffung gemeinsamer kultureller Identitäten im Sinne der Antragsteller bedeuten würde, dass die willkürlichen Grenzziehungen und Staatsgründungen in Afrika im Zuge der Kolonialisierung gesellschaftlich und kulturell manifestiert würden. Die kulturelle, religiöse und ethnisch höchst diverse Vielfalt vieler afrikanischer Staaten könne man nicht zerstören, denn das wäre nicht im Sinne der Menschen vor Ort. Ein solches Vorgehen würde sicherlich zu einer neuen Eskalation von Gewalt und Auseinandersetzungen beitragen. Das wäre von der Fraktion der AfD letztendlich intendiert, denn deren Ziel sei es, mehr Krisen in Afrika und damit mehr Migration zu erzeugen, denn mehr Migration wäre gut für die Ideologie der Antragsteller.

Die **Fraktion DIE LINKE** wendet ein, dass es in dem Antrag um kulturelle Identität und Sprache in den Gesellschaften der Länder des Südens gehe, obwohl bei der Problembeschreibung viele Aspekte hinsichtlich Sprache und kultureller Identität fehlten. So werde nicht thematisiert, was die Ursachen der kulturellen und historischen Entwurzelung, die den meisten Gesellschaften in Afrika bis heute zu schaffen machen würden, seien. Es sei nämlich nicht die sprachliche Vielfalt, wie die Antragsteller vorgeben würden, sondern es wären die rund 400 Jahre andauernde Versklavung, Plünderung und der Kolonialismus, die systematisch eine kulturelle Identität und eine eigene Geschichte der Völker Afrikas verhindert hätten. Das alles werde ausgeblendet, und stattdessen erkläre man eine vermeintlich fehlende nationale Sprache zur Ursache. Das sei viel zu kurz gegriffen, und die Fraktion DIE LINKE lehne diesen Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstreicht, dass man bei den Anträgen der Fraktion der AfD nicht wisse, ob sie aus Boshaftigkeit oder aus Dummheit geschrieben seien. Wenn man hier lese, dass afrikanische Gesellschaften aufgrund der sprachlichen Vielfalt keine kulturelle Identität hätten, dann stelle man sich diese Frage erneut. Sprachliche Vielfalt bedeute kulturelle Vielfalt, und das sei ein Gewinn für jeden Menschen, aber in dem vorliegenden Antrag werde das als Problem dargestellt. Mit einer deutsch-nationalen Attitüde wolle die Fraktion der AfD in Afrika kulturelle Identität erschaffen, und das passe alles nicht zusammen

Berlin, den 18. November 2020

Volkmar Klein
Berichterstatler

Gabi Weber
Berichterstatlerin

Dietmar Friedhoff
Berichterstatler

Olaf in der Beek
Berichterstatler

Helin Evrim Sommer
Berichterstatlerin

Ottmar von Holtz
Berichterstatler